



Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. September 2021, 17.00 Uhr bis 21.54 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Angst (AL), Urs Helfenstein (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Shaibal Roy (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/359](#) * Weisung vom 08.09.2021: VS
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung
3. [2021/360](#) * Weisung vom 08.09.2021: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2021
4. [2021/364](#) * Weisung vom 08.09.2021: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach
5. [2021/312](#) * Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli VSI
E/A (AL) vom 07.07.2021:
Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage
6. [2020/538](#) Weisung vom 04.12.2020: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen
7. [2020/539](#) Weisung vom 09.12.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2019/44 | | Weisung vom 17.03.2021:
Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung | VHB |
| 9. | 2021/233 | | Weisung vom 02.06.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Kühweidweg», Zürich Wollishofen | VHB |
| 10. | 2021/136 | | Weisung vom 31.03.2021:
Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit | FV |
| 11. | 2021/329 | E/A | Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021:
Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit | VSI |
| 12. | 2019/354 | | Weisung vom 04.09.2019:
Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung | FV |
| 13. | 2021/203 | | Weisung vom 19.05.2021:
Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur, Bericht und Abschreibung | FV |
| 14. | 2021/216 | | Weisung vom 26.05.2021:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 | FV |
| 15. | 2021/259 | | Weisung vom 16.06.2021:
Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag für den Ersatz eines Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 | FV |
| 16. | 2021/183 | A/P | Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:
Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 18. | 2020/214 | | Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:
Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Portfolio- mit der Digitalisierungsstrategie | FV |
| 19. | 2020/225 | A | Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2022 | FV |
| 20. | 2020/226 | A | Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:
Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands | FV |
| 21. | 2020/231 | A | Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2020:
Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende | FV |
| 22. | 2020/309 | E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohn- gleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen | FV |
| 23. | 2020/452 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 21.10.2020:
Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sach- aufträgen | FV |
| 24. | 2020/530 | A | Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 25.11.2020:
Änderung der Immobilienstrategie hinsichtlich einer Veräusse- rung der ausserstädtischen Liegenschaften | FV |
| 25. | 2021/8 | E/A | Postulat von Isabel Garcia (GLP), Përparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:
Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts | FV |
| 26. | 2021/123 | E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:
Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche | FV |
| 28. | 2021/222 | A | Postulat der GPK vom 26.05.2021:
Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betref- fend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle | FV |

29. [2021/352](#) A Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 01.09.2021: FV
Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4381. 2021/359**
Weisung vom 08.09.2021:
Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021
- 4382. 2021/360**
Weisung vom 08.09.2021:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2021
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021
- 4383. 2021/364**
Weisung vom 08.09.2021:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. September 2021
- 4384. 2021/312**
Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Olivia Romanelli (AL) vom 07.07.2021:
Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage
- Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 15. September 2021 (vergleiche Beschluss-Nr. 4345/2021)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4385. 2020/538

Weisung vom 04.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4238 vom 14. Juli 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)
Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit: Nicole Giger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Furer (Grüne), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Reto Brüesch (SVP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 6 und 40 der Bauordnung werden gemäss Beilage vom 4. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, enthalten als Kapitel 7.2 im Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die dringliche Motion, GR Nr. 2019/551, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Dezember 2019 betreffend Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Apartments wird als erledigt abgeschrieben.
7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung (BZO 2016), AS 700.100), wird wie folgt geändert:

Wohnanteil

Art. 6¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz)¹ nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt; vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, die von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden; eine Weiterverlegung über diesen Kreis hinaus ist nicht zulässig; diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁴ Ausser in Gebieten mit einem zulässigen anrechenbaren Untergeschoss und einem vorgeschriebenen Wohnanteil von weniger als 90 Prozent darf der vorgeschriebene Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Produkten oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf folgende Minimalwerte herabgesetzt werden:

Zone	Wohnanteilspflicht	Minimalwert
zweigeschossig	90 %	50 %
	66 %	33 %
viergeschossig	90 %	75 %
	75 %	50 %
fünfgeschossig	90 %	80 %
	80 %	60 %
sechsgeschossig	90 %	83 %
	83 %	66 %

⁵ Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig vom vorgeschriebenen Wohnanteil der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

¹ vom 20. März 2015, SR 702.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

Wohnanteil

Art. 40 ¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz² nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt; vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, die von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden; eine Weiterverlegung aus diesem Umkreis hinaus ist nicht zulässig; diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 Prozent darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden:

50 %	in zweigeschossigen Zonen
66 %	in dreigeschossigen Zonen
75 %	in viergeschossigen Zonen
80 %	in fünfgeschossigen Zonen

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

⁵ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 75 Prozent können bestehende Betriebe und Einrichtungen gemäss Abs. 4 (Stichtag 1. Januar 1999) ihre Betriebsfläche um insgesamt höchstens 25 Prozentpunkte zulasten des Wohnanteils erhöhen.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

² vom 20. März 2015, SR 702.

4386. 2020/539**Weisung vom 09.12.2020:****Elektrizitätswerk, Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, Neuerlass**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4180 vom 7. Juli 2021:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Mélissa Dufournet (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird die Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen, gemäss Beilage vom 9. Dezember 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 erlassen.

AS ...**Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften, die erneuerbare Energie erzeugen**

vom 22. September 2021

*Der Gemeinderat,*gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 9. Dezember 2020²,*beschliesst:*¹ AS 101.100² STRB Nr. 1161 vom 9. Dezember 2020.

A. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung gilt für die ewz (Deutschland) GmbH und ihre Beteiligungen sowie für die Kraftwerksgesellschaften des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz).</p> <p>² Sie gilt nicht für die Steuerung von Beteiligungen an Partnerwerken.</p>
Begriffe	<p>Art. 2 Für diese Verordnung gelten folgende Begriffsdefinitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Tochtergesellschaften sind vollkonsolidierte Gesellschaften, die vollständig von einer Muttergesellschaft kontrolliert werden und bei denen die Muttergesellschaft mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält. b. Kraftwerksgesellschaften sind Gesellschaften nach Schweizer Recht, die ewz-Kraftwerke betreiben, und bei denen das ewz die vollständige Kontrolle hat und mehr als 50 Prozent der Stimmrechte hält. c. Als Konzern werden die Muttergesellschaft mit allen ihren Tochtergesellschaften bezeichnet, die eine wirtschaftliche Einheit bilden und nach einheitlichen Grundsätzen geführt werden. d. Stromproduktionsanlagen sind Anlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie, z. B. Wasser, Wind, Sonne und Biomasse, erzeugen. e. Als Europa werden die Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bezeichnet. f. Die Konzernleitung ist die Geschäftsführung der Muttergesellschaft. g. Leitungspersonen sind die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, die oder der General Counsel im Konzern sowie die oder der Finanzverantwortliche.
Energieproduktion	<p>Art. 3 ¹ Das ewz betreibt Wasserkraftwerke an der Limmat, in Mittelbünden und im Bergell und hält Beteiligungen an Partnerwerken.</p> <p>² Die wegfallende Produktion aus den Kernkraftwerken wird durch solche aus erneuerbarer Energie ersetzt, indem neue Stromproduktionsanlagen gekauft, gebaut oder Wasserkraftwerke rekonzessioniert werden.</p> <p>³ Das ewz erwirbt, baut und betreibt Stromproduktionsanlagen in der Schweiz und in Europa.</p> <p>⁴ Es investiert dort, wo die natürlichen Ressourcen für die jeweilige Technologie am besten verfügbar, die Reputationsrisiken einer langfristigen Investition konservativ betrachtet akzeptabel und die Anforderungen an Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz der Investition erfüllt sind.</p>

B. ewz (Deutschland) GmbH

Zweck	<p>Art. 4 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH bezweckt, Stromproduktionsanlagen nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.</p> <p>² Beteiligungen an Gesellschaften in Europa, die Stromproduktionsanlagen betreiben, hält das ewz über die ewz (Deutschland) GmbH.</p>
Rechtsform	<p>Art. 5 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht.</p> <p>² Sie wird vollständig von der Stadt Zürich gehalten.</p>

Führung	<p>Art. 6 Für die Führung der ewz (Deutschland) GmbH gelten die folgenden Grundsätze:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Die ewz (Deutschland) GmbH wird als Konzern geführt. b. Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass die ewz (Deutschland) GmbH nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. c. Die Konzernleitung führt die ewz (Deutschland) GmbH mit der Sorgfalt ordentlicher Kaufleute und orientiert sich an anerkannten Standards der Corporate Governance und den Richtlinien zum städtischen Beteiligungsmanagement³. d. Die Leitungspersonen des Konzerns schätzen Risiken konservativ ein. e. Die Konzernleitung ist dafür besorgt, dass der Konzern über eine gesunde Kapitalbasis sowie eine angemessene Liquidität verfügt und seine Verpflichtungen stets erfüllen kann. f. Die Konzernleitung stellt sicher, dass der Konzern über einen anhaltend guten Ruf als kompetenter, verlässlicher, vertrauenswürdiger und auf Langfristigkeit ausgerichteter Geschäftspartner verfügt. g. Die ewz (Deutschland) GmbH trägt Projektentwicklungs- und Projektrealisierungsrisiken, Anlagerisiken, Betriebsrisiken, Währungsrisiken, regulatorische Risiken und Finanzierungsrisiken, trägt jedoch kein kurzfristiges Risiko aus der Vermarktung von Strom aus den Tochtergesellschaften; das ewz ist für die Vermarktung des Stroms zuständig. h. Soweit die ewz (Deutschland) GmbH Dienstleistungen beim ewz oder anderen städtischen Stellen bezieht oder Stromlieferverträge mit dem ewz abschliesst, vergütet der Konzern solche Leistungen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz.
Information	<p>Art. 7 Die gegenseitige Information zwischen der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften der ewz (Deutschland) GmbH und ihrer Konzernleitung sowie zwischen der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und dem ewz ist im Rahmen des anwendbaren Rechts transparent, rechtzeitig und für die Aufsicht zweckmässig.</p>
Finanzierung	<p>Art. 8 ¹ Die ewz (Deutschland) GmbH finanziert sich über Eigenkapital und Fremdkapital.</p> <p>² Das Fremdkapital kann sie am Kapitalmarkt aufnehmen.</p> <p>³ Die Tochtergesellschaften finanzieren sich in der Regel über Darlehen der ewz (Deutschland) GmbH.</p>
Gemeinderat	<p>Art. 9 ¹ Der Gemeinderat übt die Oberaufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH aus.</p> <p>² Die für die Aufsicht zuständige Kommission des Gemeinderats verfügt sinngemäss über die Informationsrechte gemäss Art. 48 GO⁴.</p> <p>³ Gesuche um Aktenherausgabe sind an den Stadtrat zu richten, der die Geschäftsführung der ewz (Deutschland) GmbH um Aktenherausgabe ersucht.</p> <p>⁴ Die Geschäftsführung entscheidet über die Aktenherausgabe unter Einhaltung des anwendbaren Rechts.</p>
Stadtrat	<p>Art. 10 ¹ Der Stadtrat ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die ewz (Deutschland) GmbH; b. die Wahl und Abberufung der Mitglieder der Konzernleitung; c. den Entscheid über den Kauf und Verkauf von Beteiligungen der ewz (Deutschland) GmbH, von Stromproduktionsanlagen oder den Abschluss von Transaktionen, die wirtschaftlich dem Kauf oder Verkauf von Beteiligungen an Stromproduktionsanlagen gleichkommen; d. Neuinvestitionen in bestehende Stromproduktionsanlagen nach Ablauf ihrer technischen Lebensdauer; e. die Aufsicht über die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH und den Erlass von Weisungen an die Konzernleitung; f. die Änderung der Statuten; g. die Vertretung der Stadt an den Gesellschafterversammlungen der ewz (Deutschland) GmbH.

³ vom 3. Oktober 2019, AS 611.500.

⁴ Gemeindebeschluss vom 13. Juni 2021.

	<p>² Der Stadtrat regelt die Aufgaben und die Zuständigkeiten der Vorsteherin oder des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe, des ewz und der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH sowie die Berichterstattung in einem Reglement.</p> <p>³ Der Stadtrat kann einzelne seiner Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 11 ¹ Der Stadtrat erstattet der für die Aufsicht zuständigen Kommission des Gemeinderats jährlich Bericht über die Tätigkeit und Rechnung der ewz (Deutschland) GmbH und gibt ihr die für die Aufsicht erforderlichen Unterlagen heraus.</p> <p>² Beschlüsse zum Kauf und Verkauf von Beteiligungen und Stromproduktionsanlagen sowie Informationen über personelle Änderungen im Verwaltungsrat und der Konzernleitung werden der zuständigen Kommission umgehend zugestellt.</p> <p>³ Die Kommissionsmitglieder sind zur Geheimhaltung verpflichtet.</p>
Konzernleitung	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat sorgt für eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung der Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH.</p> <p>² Die Direktorin oder der Direktor oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor des ewz ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Konzernleitung.</p> <p>³ Die Konzernleitung der ewz (Deutschland) GmbH wählt in erster Linie Mitarbeitende des ewz als Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften.</p> <p>⁴ Sie kann auch Dritte in die Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wählen oder die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften teilweise oder vollständig an Dritte übertragen, wenn dies aus betriebswirtschaftlichen, regulatorischen Gründen oder aus Gründen der Compliance zweckmässig erscheint.</p>
Fachkundige Expertise	<p>Art. 13 Bei der Festlegung der Eigentümerstrategie und seinen Investitionsentscheidungen stützt sich der Stadtrat auf fachkundige Expertise.</p>
C. Kraftwerksgesellschaften	
Zweck	<p>Art. 14 Die Kraftwerksgesellschaften bezwecken, Stromproduktionsanlagen in der Schweiz nachhaltig und ökonomisch zu betreiben, damit sie maximale Energiemengen bei hohen Verfügbarkeiten und langen Lebensdauern erwirtschaften können.</p>
Gründung und Rechtsform	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat ist ermächtigt, Kraftwerksgesellschaften zu gründen.</p> <p>² Die zu gründenden Kraftwerksgesellschaften sind juristische Personen des Obligationenrechts; der Stadtrat legt im Einzelfall bei der Gründung die geeignete Rechtsform fest.</p> <p>³ Der Stadtrat ist unter Einhaltung des anwendbaren Rechts dafür besorgt, dass die Statuten der zu gründenden Kraftwerksgesellschaften keine Bestimmungen enthalten, die die Oberaufsicht des Gemeinderats einschränken.</p> <p>⁴ Die Kraftwerksgesellschaften verfügen über kein Personal.</p> <p>⁵ Der Stadtrat bestimmt im Rahmen des anwendbaren Rechts den Sitz der Kraftwerksgesellschaft.</p>
Übertragung von Anlagen und Grundstücken	<p>Art. 16 Im Rahmen der Rekonzessionierung der Wasserkraftwerke ist der Stadtrat ermächtigt, die bestehenden Anlagen und Grundstücke auf diese Kraftwerksgesellschaften zu übertragen.</p>
Kontrolle	<p>Art. 17 Die Stadt hält die Kraftwerksgesellschaften vollständig direkt oder indirekt; vorbehalten ist die Beteiligung von Gemeinden und Kantonen im Rahmen des anwendbaren Rechts.</p>
Führung als Konzern	<p>Art. 18 ¹ Zum Zweck der einheitlichen und transparenten finanziellen Führung kann der Stadtrat die Kraftwerksgesellschaften in eine Konzernstruktur überführen.</p> <p>² Der Stadtrat kann weitere Beteiligungen des ewz an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, die Stromproduktionsanlagen betreiben, in die Konzernstruktur gemäss Abs. 1 überführen.</p>
Grundsätze der Führung	<p>Art. 19 ¹ Die Grundsätze über die Führung gemäss Art. 6 und die Information gemäss Art. 7 gelten für Kraftwerksgesellschaften sinngemäss.</p>

² Solange die Kraftwerksgesellschaften nicht als Konzern geführt werden, gelten für die Leitungsorgane die Grundsätze gemäss Art. 6, die die Konzernleitung betreffen, sinngemäss.

Finanzierung	Art. 20 ¹ Die Kraftwerksgesellschaften finanzieren sich über Eigenkapital und Fremdkapital. ² Das Fremdkapital können sie am Kapitalmarkt aufnehmen. ³ Die für den Betrieb des Kraftwerks notwendigen Grundstücke und Anlagen können als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht werden.
Aufsicht	Art. 21 Die Zuständigkeiten für die Aufsicht gemäss Art. 9–13 gelten sinngemäss für die Kraftwerksgesellschaften.

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Art. 22 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
---------------	---

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4387. 2019/44

Weisung vom 17.03.2021:

Dringliche Motion von Gabriele Kisker und Luca Maggi betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, wird um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Jürg Rauser (Grüne), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Reto Brüesch (SVP), Referent; Jean-Marc Jung (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Luca Maggi (beide Grüne) vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, wird um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4388. 2021/233

Weisung vom 02.06.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Kühweidweg», Zürich Wollishofen

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 9. Februar 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svovse (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage, datiert vom 9. Februar 2021, geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 1. nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. Februar 2021) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4389. 2021/136

Weisung vom 31.03.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Guggach, Quartier Unterstrass, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnsiedlung, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Minderheit: Martin Götzl (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 3. März 2021 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf einem 8500 m² messenden Teil des Areals Guggach im Quartier Unterstrass mit einer Baurechtsdauer von 62 Jahren und einem Baurechtszins von rund Fr. 115 800.– gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. November 2021)

4390. 2021/329

Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021: Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Hurschler (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4224/2021).

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 8. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4391. 2019/354**Weisung vom 04.09.2019:****Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2016/328, der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen vom 28. September 2016 betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Luca Maggi (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
- Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Lisa Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

- Zustimmung: Luca Maggi (Grüne), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Lisa Diggelmann (SP)
- Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Lisa Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2016/328, der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen vom 28. September 2016 betreffend Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021

4392. 2021/203

Weisung vom 19.05.2021:

Postulat der FDP-Fraktion betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorstehenden Bericht betreffend eines möglichen Betriebs von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/221 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Dellenbach (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Lisa Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP), Roland Hurschler (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorstehenden Bericht betreffend eines möglichen Betriebs von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2019/221 der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2019 betreffend Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021

4393. 2021/216

Weisung vom 26.05.2021:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Renate Fischer (SP)

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Cathrine Pauli (FDP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2020 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4394. 2021/259**Weisung vom 16.06.2021:****Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Wahlvorschlag für den Ersatz eines Stiftungsrats für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

Urs Spinner, Departementssekretär, Hochbaudepartement.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Simon Diggelmann (SP)

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Simon Diggelmann (SP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Ivo Bieri (SP), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Përparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Isabel Garcia (GLP), Roland Hurschler (Grüne), Attila Kipfer (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Reis Luzhnica (SP) i. V. von Judith Boppart (SP), Patrik Maillard (AL), Luca Maggi (Grüne)

Abwesend: Anjushka Früh (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums

Für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 wird in den Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen gewählt:

Urs Spinner, Departementssekretär, Hochbaudepartement.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. September 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4395. 2021/183**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.04.2021:****Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3887/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Andreas Kirstein (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 64 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4396. 2020/214

Interpellation der GLP-Fraktion vom 27.05.2020:

Flexibles, standortunabhängiges Arbeiten in der städtischen Verwaltung, Haltung des Stadtrats zu dieser Arbeitsform und Zeitplan zur Umsetzung der flächendeckenden elektronischen Dokumentenbearbeitung sowie Abstimmung der Portfolio- mit der Digitalisierungsstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1093 vom 25. November 2020).

Markus Baumann (GLP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

4397. 2020/225

Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:

Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2022

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2565/2020) und zieht es zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4398. 2020/226

Postulat der FDP- und SVP-Fraktion vom 03.06.2020:

Verzichtsplanung für die Besetzung von Stellen und Nutzung der Fluktuation zum Abbau des Stellenbestands

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4399. 2020/231**Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Shaibal Roy (GLP) vom 03.06.2020:
Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre
Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2571/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Duri Beer (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich. ~~Ebenso sollen sowohl den städtischen Mitarbeitenden sowie den vom Volk oder vom Gemeinderat auf Amtsdauer gewählten Behördenmitgliedern ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis, auf einen Teils ihres Lohnes verzichten zu können.~~

Guy Krayenbühl (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 82 gegen 23 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4400. 2020/309**Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2718/2020).

Hans Dellenbach (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 63 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4401. 2020/452**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 21.10.2020:
Berücksichtigung von Produktionsbetrieben aus der Stadt oder einem anderen
Landesteil bei freihändigen Vergaben von Sachaufträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3064/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Jürg Rauser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie bei Sachaufträgen, die er freihändig vergeben kann, ausschliesslich nach Möglichkeit Produktionsbetriebe aus der Stadt Zürich oder aus einem anderen Landesteil der Schweiz berücksichtigt werden können.

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4402. 2020/530**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 25.11.2020:
Änderung der Immobilienstrategie hinsichtlich einer Veräusserung der ausser-
städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3252/2020).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4403. 2021/8**Postulat von Isabel Garcia (GLP), Pärparim Avdili (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 06.01.2021:
Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3436/2021).

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4404. 2021/123

Postulat von Matthias Renggli (SP), Marco Denoth (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.03.2021:

Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3760/2021).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 84 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4405. 2021/222

Postulat der GPK vom 26.05.2021:

Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martina Zürcher (FDP) begründet namens der GPK das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3979/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 106 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4406. 2021/352**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 01.09.2021:
Kostenwahrheit betreffend Bodenpreise und Gebäudewerte bei städtischen
Bauprojekten, Anpassung der «Richtlinien 65»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4319/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Markus Merki (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die «Richtlinien 65» aus dem Jahre 1965 und deren gängige Praxis dahingehend angepasst werden können, dass bei städtischen Bauprojekten die Boden- und Gebäudepreise mehr die Realität und die Kostenwahrheit abbilden.

Künftig sollen bei städtischen Bauprojekten die Bodenpreise buchhalterisch so verbucht werden, dass diese mindestens 70 Prozent des heutigen realen Bodenpreiswertes erzielen. Die Gebäudewerte sollten anhand der Gebäudeversicherungswerte abgebildet werden.

Martin Götzl (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 46 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4407. 2021/376**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunter-
zeichnenden vom 22.09.2021:
Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen
des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG**

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Sofia Karakostas (SP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 22. September 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Betriebsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG vereinbart werden kann, das Wellenbad wieder als echtes Wellenbad zu betreiben.

Begründung:

Noch heute spricht der Volksmund beim Dolder Bad vom "Wellenbad". Dies, obwohl seit 15 Jahren keine Wellen mehr erzeugt werden können. Früher war der Besuch des Wellenbads gerade wegen dieser Wellenmaschine ein Glanzpunkt für jedes Kind. Sehnsüchtig verfolgte man den Minutenzeiger der grossen Uhr und wartete ungeduldig darauf, dass pünktlich zur vollen Stunde ein Horn den Einsatz der Wellenmaschine ankündigte. Sofort strömten dann alle Kinder und Jugendlichen in die südöstliche Ecke des Bades, wo sich die Wellen türmten.

Seit dem Defekt der Wellenmaschine im Jahr 2006 wurde es still im Wellenbad.

Im Rahmen der Sanierung möchte der Stadtrat vorerst auf Attraktivitätssteigerung der Anlage und damit auch auf eine Wellenmaschine verzichten. Er verweist darauf, dass Attraktionen auch später ergänzt werden können. Das stimmt - ausser für den Einbau einer Wellenmaschine, deren Einbau später kaum mehr zu vernünftigen Kosten möglich wäre.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, den Kindern künftiger Generationen dasselbe unbeschwerte Vergnügen zu bieten, das frühere Kindergenerationen erleben durften.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

4408. 2021/210

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 19.05.2021:

Verzögerte Erstellung des Wohnraums auf dem Koch-Areal, Gründe für die grosse Zeitspanne zwischen dem Erwerb des Areals und dem Bezugstermin der Wohnungen und für die Verzögerungen gegenüber dem Terminplan der Abstimmungszeitung sowie Haltung zum Vorwurf der Falschinformation der Stimmbevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 897 vom 8. September 2021).

4409. 2021/211

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.05.2021:

Hintergründe zur Berücksichtigung der Grundsätze der Fachplanung Hitzeminderung bei aktuellen Strassenprojekten, Konzept für eine Anpassung der Strassenräume, die nicht den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung entsprechen und Möglichkeiten für eine nachträgliche bioklimatische Aufwertung der Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 903 vom 8. September 2021).

4410. 2021/278

Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 16.06.2021:

Orchideensammlung der Stadtgärtnerei Zürich, Einschätzung des Werts, Kosten für den Unterhalt und Strategie in Bezug auf die Sammlung sowie Möglichkeiten für eine öffentliche Zugänglichkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 902 vom 8. September 2021).

4411. 2018/445

**Weisung vom 21.11.2018:
Sicherheitsdepartement, Erlass einer Verordnung über den Einsatz von
Bodycams bei der Stadtpolizei**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4412. 2020/537

**Weisung vom 02.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bau-
ordnung «Kommunaler Mehrwertausgleich»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4413. 2021/68

**Weisung vom 03.03.2021:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in
der Stadt Zürich (VAZ), Bonusverlängerung bis zum Inkrafttreten einer neuen
totalrevidierten VAZ**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

4414. 2021/134

**Weisung vom 31.03.2021:
Grün Stadt Zürich, Park Am Wasser, Sanierung Freiflächen und Neubau eines
Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Verwaltungsvermögen von
Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich;
Objektkredit und gebundene Ausgabe**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2021 ist am 13. September 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. September 2021.

Nächste Sitzung: 29. September 2021, 17 Uhr.